

Diese Straße ist Kunst - Diese Straße zeigt Kunst

Vereinbarung: Zwischen Hans Heiz, Blumauergasse 4/1/13,1020 Wien und den unten Angeführten zur Nutzung der von Hans Heiz zur Verfügung gestellten Podeste auf der Wiener Taborstraße.

... 1. Podest Nutzung:

- a. Beeinträchtigt die Standfestigkeit des Podestes nicht.
- b. Nur Wetter- u. Windfeste Objekte erlaubt. Montage: weitgehend Vandalen sicher.
- c. Keine physische Gefährdung oder Belästigung von Passanten und Anrainer.

... 2. Auswahl | Nutzungsdauer

- a. Die Auswahl, die zeitliche und örtliche Einteilung erfolgt durch Q202 unter der Leitung von Hans Heiz.
- b. Nutzungsdauer: Nach Vereinbarung.

... 3. Ausstellungsmöglichkeit am Podest:

- a. Alle Bereiche Bildender Kunst: Installation, Skulptur, Malerei, Performances, Design, Architektur usw.
- b. Bemalung oder Einfärbung der Podeste möglich.
- c. Max. Objekthöhe 4 Meter - Objekte die die Podest Grundfläche 70x80 cm überragen, sind mit der Unterkante ab 2,5 Meter über dem Boden zu montieren.
- c. Geräusch erzeugende Installationen sind Max. in drei Meter Umkreis zu vernehmen.
- d. Keine kommerzielle, religiöse oder politische Agitation.

... 4. Betreuung | Versicherung | Veranstaltung:

- a. Ich führe regelmäßige Kontrollen bezüglich Zustand von Objekt und Podest aus.
- b. Die Arbeiten sind nicht von Seiten Hans Heiz, Q202 oder dem Verein melt-art versichert. Beschädigungen oder Diebstahl der Arbeiten gehen nicht zu deren Lasten und sind in der Verantwortlichkeit der Ausstellenden.
- c. Ev. notwendige Veranstaltungsanmeldungen: Magistrat, Polizei, AKM usw. liegen bei den Ausstellenden.

... 5. Podest Räumung:

- a. Nach Abschluss meiner Präsentation ist das Podest unbeschädigt und besenrein zu übergeben.
- b. Eine eigene Bemalung kann nach Absprache ev. bleiben oder muss neutral übermalt werden.
- c. Bei Gefahr im Verzug (z.B. Gasgebrechen, Verletzungsgefahr) oder einer nicht vereinbarten Nutzung ist das Podest unverzüglich leerräumen.
- d. Bei Räumungsverzögerung darf meine Arbeit ohne Rücksicht auf Beschädigung demontiert und an die MA 48 zur Entsorgung übergeben werden.
- e. Für eine Räumungsverzögerung ohne Gefahr im Verzug gilt: 14 Tage nach Zustelldatum der Räumungsaufforderung, die Entsorgungszustimmung wie bei (Podest Räumung: Punkt d.).
- f. Alle durch eine Entsorgung entstehenden Kosten und eine durch meine Nutzung erforderliche Wiederherstellung von Podest oder Podest Umfeld gehen zu meinen Lasten.

Ich habe alle angeführten Punkte gelesen und akzeptiere diese vorbehaltlos mit meiner Unterschrift.

Podest NutzerIn, Name:

Adresse:

Unterschrift 1

Tel., Mob., Mail:

Zweite Ansprechperson (ggf. für Punkt 5/c), Name:

Unterschrift 2

Adresse:

Tel., Mob., Mail: